



Sportplatzordnung

1. Nutzung ausschließlich für den Sportbetrieb mit Anwesenheit eines verantwortlichen Übungsleiters bzw. Vertreters zu den geplanten Trainingszeiten
2. Keine Stollenschuhe auf dem Kunstrasenplatz
3. Platzsperrern beachten
4. Rauchen nur auf ausgewiesenen Flächen (absolutes Verbot auf und um den Kunstrasenplatz)
5. Flutlicht nach dem Training abschalten
6. Ruhezeiten beachten (max. 22.00 Uhr)
7. Sondernutzungen außerhalb der Trainingszeiten sind vom verantwortlichen Übungsleiter beim Vorstand Sport oder dessen Vertreter im Vorfeld genehmigen zu lassen. Beachplatznutzung in Abstimmung mit den zuständigen Ansprechpartnern.
8. Nutzung von Umkleiden für die Außenanlagen inkl. Beachplatz ausschließlich im hinteren Bereich („Fussballerkabinen“, keine „Hallenkabinen“). Zugang über südliche Nebeneingangstüre.